

BAG-Schuldnerberatung e.V. - Friedrichsplatz 10 - 34117 Kassel

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages
Platz der Republik
11011 Berlin

Ihr Zeichen
PA 7 – 17/8312 u.a.

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Friedrichsplatz 10
34117 Kassel
Tel. 05 61 / 77 10 93
Fax 05 61 / 71 11 26
E-Mail: info@bag-sb.de
Internet: www.bag-sb.de

Bankverbindungen:
Kasseler Sparkasse
Kto: 118 53 93
BLZ: 520 503 53
Sparda Bank Hessen eG
Kto: 177 11 46
BLZ: 500 905 00

Datum
20.04.2012

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Unterrichtung durch die Bundesregierung: „ Umsetzung der Empfehlungen der Deutschen Kreditwirtschaft (vormals ZKA) zum Girokonto für jedermann“ und zu den Anträgen der Bundestagsfraktionen am 25. April 2012

Kurzstellungnahme aus Sicht der Praxis

Vorbemerkung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG SB) stärkt und fördert gemeinnützige Organisationen, Einrichtungen und Projekte, sowie deren Mitarbeiter, die sich mit Schuldnerberatung befassen. Es ist eine zentrale Aufgabe, sich für die Belange und Probleme ver- und überschuldeter Personen einzusetzen. Dies geschieht durch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, durch Kooperationen mit Banken- und Gläubigerverbänden, sowie durch die engagierte Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberater/innen vor Ort.

Die BAG SB ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) und seit Jahren engagiert im Arbeitskreis Girokonto/Zwangsvollstreckung, der sich mit dem Thema „Girokonto für jedermann“ seit über 15 Jahren intensiv beschäftigt und bereits in der Vergangenheit Stellungnahmen zu den Berichten der Bundesregierung abgegeben hat.

Einleitung

In einem Anschreiben einer Sparkasse vom April 2012 an Ihre Kunden informiert diese über die neuen Kundenbedingungen für Zahlungen im Lastschriftverkehr und für die SparkassenCard. Der Zahlungsverkehr der europäischen Kreditwirtschaft soll harmonisiert werden und das Girokonto wird schrittweise zum „Europakonto“ ausgebaut. Weiter heißt es in dem Anschreiben: „Das Bezahlen mit der SparkassenCard wird zukünftig durch die Funktion „girogo“ noch bequemer, einfacher und schneller.“ Das kontaktlose Zahlen mit der Karte am Händlerterminal ist die Zukunft.

Von dieser Zukunft sind jedoch all die Menschen ausgeschlossen, die bereits jetzt schon keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am modernen Wirtschaftsleben haben - Menschen ohne Girokonto.

Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses – in der Praxis befriedigend gelöst?

Im Vorfeld der Stellungnahme wurde eine Kurzabfrage bei den kommunalen Beratungsstellen in Baden-Württemberg durchgeführt. Hier einige Aussagen:

- Unsere ortsansässige Volksbank hat das Guthabenkonto "abgeschafft" und richtet nur noch P-Konten ein (auch wenn keine akute Gefahr einer Pfändung besteht).
- Nachweise für die Ablehnung werden nur in Ausnahmefällen erstellt und dann auch nur, wenn sich die Beratungsstelle dafür einsetzt.
- Die Postbank richtet Guthabenkonten zwar ein, jedoch gibt es später dann große Probleme, sollte eine Umwandlung in ein P-Konto erforderlich sein.
- In W. werden problemlos Konten auf Guthabenbasis eröffnet.
- Guthabenkonto wird abgelehnt, obwohl der Schuldner die Kündigung seines bestehenden Kontos schriftlich nachweisen kann. Banken verweigern die schriftliche Ablehnung und verlangen teilweise Gebühren für eine schriftliche Ablehnung.
- In U. wird das Guthabenkonto holprig eröffnet. Es gibt die Tendenz, Leute mit der Bitte um ein Guthabenkonto zu vergraulen. Ein Bankmitarbeiter erklärte vor längerem, die „Schalter“ würden angewiesen, Kunden "wegzuberaten".
- Gerne wird auf die Sparkassen verwiesen mit dem Hinweis, diese seien in erster Linie anzusprechen.
- Im LK Br. läuft die Mindestkontenpraxis zwar nicht reibungslos, aber weitestgehend ohne größere Probleme. In der Regel sind Mindestkonten erhältlich, wenn auch mitunter nur durch Intervention der SB. Mit der schriftlichen Ablehnungsbeurteilung sieht es dagegen schlechter aus. Diese wird freiwillig nicht erteilt.
- Ich habe kürzlich bei der BW Bank R. angerufen und die Info bekommen, dass – entgegen der eigenen Info im „BW Bank –Handout“ bei „harten Eintragungen“ in der Schufa - wie z.B. eidesstattliche Versicherung – *kein Girokonto eröffnet wird*. Man würde dann auf die Sparkassen verweisen, die eine Verpflichtung hätten!
- Bei uns im Landkreis gibt es bei der KSK keine "normalen" Guthabenkonten mehr. Alle Kunden mit negativer Schufa müssen ein P-Konto führen. Das P-Konto ist aber erheblich teurer als das normale Girokonto (+ 1,- € mtl. und zusätzlich für alles Buchungsgebühren!)
- Das Amtsgericht besteht auf P-Konten im Falle der Insolvenzeröffnung.

- Die Volksbank lehnt nach wie vor alle Anfragen auf Eröffnung eines Guthabenkontos ab. Die Bescheinigung über die Ablehnung erfolgt zumeist mit der Begründung, dass die Gebühren nicht gesichert seien. Nur wenn die Schuldnerberatung oder die örtliche Diakonie (enge Zusammenarbeit mit der SB) intervenieren und/oder die Schlichtungsstelle anrufen, wird ein Konto eröffnet.
- Wir haben mit lokalen Volksbanken, Raiffeisenbanken und Sparkassen keine Probleme bei der Eröffnung von Guthabenkonten. Nachweise über die Ablehnung der Eröffnung werden durch die Banken meist problemlos dem Schuldner ausgehändigt. Kosten werden hierfür nicht erhoben.
- Frau B. besitzt seit 1,5 Jahren kein Konto mehr. Man hat ihr die Kontoeröffnung bei der Sparkasse verweigert. Nach Intervention der Schuldnerberatung konnte man sich einigen, dass sie 2 weitere Ablehnungen bringen müsse, dann bekomme sie das Konto. Eine Ablehnung konnte sie von der Commerzbank beibringen, die Volksbank hat ihr die schriftliche Ablehnung verweigert. Letztendlich hat sie bei der Deutschen Bank ein Konto erhalten.
- Bei uns im Landkreis ist die Einrichtung von Guthabenkonten eher schwierig und für unsere Klienten mit sehr viel Lauferei verbunden. Die meisten Banken versuchen, die Schuldner abzuwimmeln mit Verweis auf die schlechte Schufa, schriftliche Mitteilungen über die Ablehnung werden nur auf massive Nachfrage erstellt. Die Standardbegründung ist, dass die Bank befürchtet, die Gebühren für die Kontoführung nicht zu erhalten.
- Einzig bei der Deutschen Bank war es in den letzten Monaten relativ problemlos ein Konto zu kriegen. Die Schuldner fragen vor allem bei Volksbanken und Sparkassen nach, da diese auch mehr in den kleineren Umland-Gemeinden, zumindest mit einem Geldautomaten, vertreten sind. Die hiesigen Sparkassen und Volksbanken sind alle schwierig im Umgang mit unseren Kunden. Mir sagte mal ein Mitarbeiter der Sparkasse, man sei doch kein Lumpensammler, der alles aufklaube, was die anderen fallen lassen.
- Eine gehbehinderte Frau, Jahrgang 1960, seit einem Geschäftskonkurs 1995 kein Konto mehr, war immer von allen Banken und Sparkassen abgewiesen worden. Als das Sozialamt sie aufgefordert hat, nachzuweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden kein Konto bekommt, hat sie sich an uns gewandt. Ein Mitarbeiter der VR-Bank hatte sie mündlich abgewiesen und zur Sparkasse geschickt. Diese haben sie auch abgewiesen. Sie hat dann den Sachverhalt bei der Kundenbeschwerdestelle eingereicht. Schließlich ist der Schiedsspruch aber zugunsten unserer Klientin ergangen, das Konto wurde eingerichtet, allerdings war Bedingung der Bank, dass es als P-Konto eingerichtet wird, monatliche Gebühren 10 EUR + Buchungs- und Arbeitspostengebühren. Fazit: Die Kundin ist schlechter gestellt als zu dem Zeitpunkt, als sie noch kein Konto hatte, weil sie jetzt erhebliche Gebühren bezahlen muss.

- Ein Schuldner, dessen Sozialleistungen bisher auf ein Sparbuch überwiesen wurden, erhielt nach längerem Hin- und Her und Verweis auf das P-Konto von der Sparda-Bank ein Konto eingerichtet. Bedingung hierfür war, dass der Schuldner einen Genossenschaftsanteil von 52 EUR erwirbt, sowie eine Unfallversicherung abschließt, für die die Bank ihm im ersten Jahr die Beiträge erstatten würde.
- Bei uns gibt es zurzeit keine großen Probleme mit den Guthabenkonten
- Ich hatte jetzt dieses Jahr schon 4 Fälle, wo sich die Banken geweigert hatten, ein Girokonto zu eröffnen, obwohl der Hilfesuchende kein Girokonto hatte.
- Die Ablehnung der Banken wird häufig nur mündlich begründet mit dem Verweis auf negative Schufa-Einträge. Zudem berichten unsere Klienten häufig von einer herabwürdigenden Behandlung. Einige Klienten trauen sich nicht mehr alleine ein Guthabenkonto zu beantragen. Schriftliche Nachweise gibt es in der Regel keine.
- Ich stelle derzeit vermehrt fest, dass sich die Banken bei uns im Landkreis weigern, Personen ein Guthabenkonto einzurichten.

Die Auflistung verdeutlicht, dass die Umsetzung der ZKA Empfehlung regional sehr unterschiedlich ist. Dass Menschen nur bei Abschluss einer Versicherung ein Guthabenkonto erhalten oder die schriftliche Bestätigung der Ablehnung eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro kostet, ist sicherlich nicht die Regel, stellt aber die Willkür des Umgangs mit der Bereitschaft, freiwillig Guthabenkonten einzurichten, dar.

Für die Praxis ist es kein Trost, dass die Anzahl der „Girokonten für Jedermann“ über die Jahre hinweg kontinuierlich zugenommen haben. Die Schuldnerberatungsstellen vor Ort erleben die Not der Menschen, die u.a. vom Jobcenter verpflichtet werden ein Konto einzurichten und keine Ablehnungsnachweise erbringen können. Sie erleben die Stigmatisierung und die Vor-Verurteilung der Betroffenen.

Hat sich mit Einführung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) die Situation für die Betroffenen verändert?

Voraussetzung für ein P-Konto ist nach wie vor ein bereits bestehendes Girokonto. Obwohl durch die gesetzlichen Freibeträge eine große Rechtssicherheit für Banken als auch Schuldner geschaffen wurde, werden keine Girokonten auf Guthabenbasis eröffnet, wenn bereits bei Antrag der Wille zur Umwandlung geäußert wird.

Besteht ein Konto und es wird umgewandelt, geht dies oft mit erhöhten Gebühren und Leistungseinschränkungen einher. Zwischenzeitlich werden vermehrt P-Konten mit der Begründung gekündigt, dass die mtl. Gebühren nicht bezahlt wurden.

Eine Sparkasse begründet die Monatsgebühr von 12 Euro mit dem erheblichen Mehraufwand (Software, Disposition usw.) und schreibt auf Nachfrage: „Gesetzliche Bestimmungen, die die Höhe der Kontoführungsgebühr regeln gibt es nicht. Der Gesetzgeber erwartete, dass „P-Konten“ nicht teurer sein sollten als „normale“ Gehaltskonten. Es wurde aber z.B. nirgendwo definiert was ein normales Gehaltskonto ist noch wurde ein Durchschnittspreis für solche Konten ermittelt“.

Fazit

- Die ZKA-Empfehlung wird nach wie vor von einem Teil der Kreditwirtschaft nur unzureichend umgesetzt.
- Häufig entziehen sich Kreditinstitute ihrer Verpflichtung zu Lasten der Sparkassen. Eine gesetzliche Regelung würde hier mehr Gerechtigkeit schaffen.
- Ein gesetzlicher Anspruch zur Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis ist unverzichtbar.
- Für ein solches Konto müssen die Grundfunktionen festgeschrieben werden und Ausnahmetatbestände beschränkt und nachvollziehbar sein.
- Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass ein dort vorgesehenes Basiskonto zeitnah eingeführt wird und alle notwendigen Grundfunktionen enthält und nicht auf unzureichende Minimalfunktionen beschränkt ist.

Liz Ehret

Beiratsmitglied der BAG SB

Schuldner- /Insolvenzberaterin Ortenaukreis